Erste Auswertung des XXII. Parteitages der KPdSU und des 14. Plenums des Zentralkomitees der SED für die Schaffung des neuen ZGB und der neuen ZPO

Am 15. Dezember 1961 fand im Ministerium der Justiz Beratung der Mitglieder ZGBgemeinsame Grundkommission und der Sektion Zivilrecht des Profiir rektorats Forschung der Deutschen Akademie Staatsund Rechtswissenschaft "Walter Ulbricht" Die Bedeutung und die Wichtigkeit dieser Beratung lag Aufgabe, eine erste Auswertung XXII. Parteitages der KPdSU und der nisse des das 14. Plenum des Zentralkomitees folgerungen, die der SED bereits gezogen hat, für die Arbeiten an der Schaffung eines sozialistischen Zivilgesetzbuchs Zivilprozeßordnung sozialistischen vorzunehmen. Auf der Grundlage eines Referats von Prof. Dr. Schumann (Leiter der Sektion Zivilrecht des Prorektorats für Forschung der DASR) über diese Aufgabe wurde in einer Reihe von Diskussionsbeiträgen zu den Ergebnissen und den neuen Aufgaben der Arbeiten einzelner Unterkommissionen und der Grundkommission Stellung

Schon aus der Themenstellung war zu erkennen, daß die Arbeitstagung das Ziel hatte, erste Schlußfolgerungen aus dem XXII. Parteitag der KPdSU und dem 14. Plenum des Zentralkomitees der SED für die weiteren Gesetzgebungsarbeiten zu ziehen. Diese Schlußfolgerungen werden ausgewertet, um den Unterkommissionen für die Fortsetzung ihrer Arbeit die Richtung zu weisen. Dabei kommt es darauf an, die Kontinuität der Arbeiten zu wahren und zu überprüfen, in welchen

Fragen die eingeschlagene Richtung noch exakter festzulegen oder zu korrigieren ist.

I

In seinem Referat wies Prof. Dr. Schumann hin, daß der XXII. Parteitag wertvolle, auf Erfahrungen Sowjetunion und des der sozialistischen Lagers beruhende Anregungen gegeben habe, wie unter Berücksichtigung des schiedlichen Entwicklungsstandes der Weg in der DDR konsequent fortzusetzen ist, um unseren Staat der beiter-und-Bauern-Macht allseitig auszubauen und besser und vollkommener zum Instrument der Umgestaltung der Gesellschaft bis zum Sieg des Sozialismus zu machen.

Die vom XXII. Parteitag der KPdSU gewiesene Hauptrichtung für die Lösung der Aufgaben, die vor der Sowjetunion mit dem Hinüberwachsen des Staates in die kommunistische Selbstverwaltung stehen, erfordere auch für die sozialistische Entwicklung die allseitige Entfaltung und Vervollkommnung sozialistischen Demokratie, die aktive aller Bürger an der Staatsverwaltung und an der Lei-Wirtschaftsund Kulturaufbaus, die serung der Arbeit des Staatsapparates und die kung der Volkskontrolle über seine Tätigkeit, die Festider sozialistischen Rechtsordnung sowie die seitige Entwicklung der Freiheit der Persönlichkeit und Rechte der Bürger, die Erhöhung der Verantwortung der Volksvertretungen und gesellschaftlichen Organisationen als Schule der Verwaltung und der Erziehung der Menschen.

Aus den von Walter Ulbricht auf dem 14. Plenum des Zentralkomitees SED getroffenen der Feststellungen daß die Arbeiter-und-Bauern-Macht kein Staat dem Volk, sondern ein Staat des Volkes ist, durch den Ordnung das Volk selbst herrscht, seine aufhaut und unterdrückt, und daß **SOzialistische** Gesellschaft alle Mitglieder zur Treue und Disziplin gegenüber der Gesellschaft und zu ihrem Staat erzieht, sowie aus dem Hinweis, daß für unsere tere Entwicklung die Feststellungen der Programmatischen Erklärung des Staatsrates vom 4. Oktober 1960 und des Beschlusses des Staatsrates über die weitere Entwicklung der Rechtspflege voll gültig und zum ständigen Leitmotiv unserer staat-Tätigkeit zu machen sind, zog Schlußfolgerung, daß es erforderlich sei zu überprüfen. bereits hieraus die richtigen Konsequenzen für die Zivilgesetzgebung gezogen worden sind.

In den Mittelpunkt der Beratungen stellte der Referent die Kraft des Sozialismus im Kampf der beiden Weltsysteme als den bestimmenden Faktor zur Lösung aller gesellschaftlichen insbesondere die Perspektive Fragen ganz Deutschland sozialistischen Weges für konsequenten weiteren Aufbau des Sozialismus in der DDR Er hob die Notwendigkeit einer neuen Oualität der Zusammenarbeit mit den Ländern sozialistischen Lagers hervor, insbesondere mit der wietunion zur Gewährleistung einer einheitlichen sozia-Grundlage Rechtsentwicklung auf der den Grundzügen gleichen Gesetzmäßigkeiten auf Gebieten des sozialistischen Aufbaus, und er forderte schöpferische Anwendung dieser Ergebnisse auf die konkreten Entwicklungsbedingungen der DDR für die weiteren Gesetzgebungsarbeiten. Dabei komme es darauf an, das Zivilrecht zu einem wirkungsvollen Instrument der Entwicklung der listischen Demokratie, der sozialistischen Persönlichkeit Prinzipien durch die Entfaltung neuer, von den Freundschaft, kameradschaftlichen Hilfe der und Kollektivität sozialistischer Beziehungen getragener zwischen den Menschen zu machen. Mit dem Zivilrecht zur Festigung entscheidend müsse der sozialistischen Produktionsverhältnisse, zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität der Menschen und zur Sicherung des sozialistischen Prinzips der materiellen Interessiertheit getragen werden.

Unter Berücksichtigung dieser grundlegenden Schlußfolgerungen -seien die bisherigen Arbeitsergebnisse und Unterkommissionen sowie der Sektion überprüfen. Dabei lenkte der Referent die Aufmerksamkeit u. a. auf folgende Fragen:

1. Die bisherige Gesetzgebungsarbeit, z. B. am Grundsatzteil des ZGB, habe die für die Entwicklung der sozialistischen Demokratie, insbesondere für die Durchsetzung der Ordnungen vom 28. Juni 1961 notwendige gesetzgeberische Verwirklichung der aus der Programmatischen Erklärung zu ziehenden Schlußfolgerungen